



**Bereitstellungstag: 22.12.2022**

**70-03**

**Satzung der Umweltbetriebe der Stadt Kleve -AöR- vom 20.12.2022 zur Änderung der Satzung der Umweltbetriebe der Stadt Kleve -AöR- vom 19.12.2013 über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Kleve**

Aufgrund der §§ 7 bis 9, 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der § 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) in Verbindung mit der Satzung der Umweltbetriebe der Stadt Kleve -AöR- vom 21. Dezember 2017 über die Abfallentsorgung in der Stadt Kleve, in Verbindung mit der Satzung der Stadt Kleve über die Anstalt des öffentlichen Rechts „USK-Umweltbetriebe der Stadt Kleve“ vom 17. Dezember 2008 haben der Verwaltungsrat der USK-Umweltbetriebe der Stadt Kleve -AöR- in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 sowie der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 folgende Satzung der Umweltbetriebe der Stadt Kleve -AöR- über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Kleve beschlossen:

**§ 1  
Änderungen**

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Für die Abfuhr von Sperrmüll auf Antrag gemäß Satzung der USK über die Abfallentsorgung wird eine pauschale Gebühr von 40,00 € je Abfuhr erhoben.

§ 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Für Sonderleistungen nach der Satzung der USK über die Abfallentsorgung wird als Gebühr ein kostendeckender Betrag erhoben.

Die Gebühr für die Sonderleistung einer Tonnenbestandsänderung beträgt:

- Anfahrtspauschale 10,00 € je Anfahrt zuzüglich
- Wechselfpauschale 10,00 € je Behälter

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Für den über die regelmäßige Abfuhr hinaus eingerichteten Wertstoffhof Kleve werden für die Selbstanlieferung von haushaltsüblichen Mengen folgende Gebühren erhoben:

- |   |         |
|---|---------|
| a) Restabfälle (außer sperrige Abfälle/ Sperrmüll) sowie Elektro-/Elektronikschrott:<br>je 100 Liter bzw. 0, 1 cbm angelieferter Menge: | 7,00 €  |
| b) Park- und Gartenabfälle/ Bioabfälle:<br>je 100 Liter bzw. 0, 1 cbm angelieferter Menge:  | 2,20 €  |
| c) unbelastetes Altholz ohne schädliche<br>Verunreinigungen: je 100 Liter bzw. 0, 1 cbm<br>angelieferter Menge:                         | 5,00 €  |
| d) kontaminiertes Altholz:<br>je 100 Liter bzw. 0, 1 cbm angelieferter Menge:   | 11,00 € |
| e) Bauschutt:   | 4,10 €  |

f) Baumischabfälle:	
je 100 Liter bzw. 0, 1 cbm angelieferter	14,10 €
Menge:	
g) Flachglas:	6,00 €
je 100 Liter bzw. 0, 1 cbm angelieferter	
Menge:	1,40 €
i) Sperrgut gemäß § 18 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung, soweit die Anzahl der	
Abfahren/ Anlieferungen oder die Menge überschritten wird:	
je 100 Liter bzw. 0, 1 cbm angelieferter	5,00 €
Menge:	
j) PKW-	6,00 €
Reifen: pro	
Reifen:	12,00 €

## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber den Umweltbetrieben der Stadt Kleve AöR, Brabanterstraße 62, 47533 Kleve, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 20. Dezember 2022

(Gebing)  
Bürgermeister

(Keysers)  
Vorsitzender des  
Verwaltungsrates  
der USK - AöR

(Koppetsch)  
Vorstand der  
USK - AöR